

Lust und Last der Frühpensionierung

Zwei von fünf Arbeitnehmern erfüllen sich heute den Wunsch des vorzeitigen Ruhestands. Bei unsorgfältiger Planung wird dieser noch teurer, als er schon ist.

VON IWANBROT

Der vorzeitige Abschied aus Beruf und Karriere bedeutet eine Verlängerung des dritten Lebensabschnitts - der Pensionär ist dann Frühpensionär. Aber dieser Begriff ist etwas muffelig. In Marketingdeutsch heisst das «Golden Ager», wahlweise auch «Silver Surfer» oder «Master Consumer». Die Begriffe sind Ausdruck für einen dritten Lebensabschnitt, in dem dank Kaufkraft die Freizeit und ihr Genuss oberste Priorität haben. Und damit ist auch klar: Die Frühpensionierung muss man sich in der Regel verdienen. Anders gesagt: Der vorzeitige Ruhestand kann eine kostspielige Angelegenheit werden.

In der Schweiz wählen gemäss Statistik des Bundes bereits knapp 40 Prozent den frühzeitigen Einstieg in den dritten Lebensabschnitt. Eine sorgfältige Vorbereitung und Planung erhöhen dabei die Möglichkeiten, dass das (Früh-)Pensionärsleben und die neu gewonnene Freizeit wirklich genossen werden können. Denn rein versicherungstechnisch bringt die Frühpensionierung

Rechenbeispiel

Max Muster geht mit 63 Jahren in den Ruhestand. Sein Pensionskassenguthaben beläuft sich auf **500 000 CHF**.

Das sind **50 000 CHF** weniger als bei einer Pensionierung mit **65 Jahren**.

Der **jährliche Kosteneffekt** beläuft sich somit bei einem Umwandlungssatz von **6,9 Prozent** auf **3450 CHF** ($50\,000 \times 0,069$).

Wäre Muster mit **65 Jahren** in Pension gegangen, hätte er eine **Pensionskassenrente von 37950 CHF** ($550\,000 \times 0,069$).

Erfolgt die Pensionierung **zwei Jahre früher** mit reduziertem Pensionskassenguthaben und **Umwandlungssatz von 6,5 Prozent**, mindert sich die Pensionskassenrente auf **32500 CHF** ($500\,000 \times 0,065$).

mehrfache Nachteile. Erstens fehlt ab sofort das Einkommen, während sich die Lebenskosten aufgrund der plötzlich verfügbaren Freizeit in der Regel erhöhen. Zweitens fehlen wichtige Jahre, in denen das persönliche Pensionskasseneinkommen aufgestockt wird.

Einkommensverlust einerseits, Steuervorteile andererseits

Das Pensionskasseneinkommen wird je nach beruflicher Stellung bis zu einem Viertel, manchmal gar bis zu einem Drittel, in den letzten fünf Beitragsjahren gebildet. In dieser Zeit wird üblicherweise der höchste Lohn erzielt und es fallen die höchsten Beiträge an - ein doppelter Nachteil, der sich auf die Finanzierung des gewohnten Lebensstandards auswirken kann. Zudem wird das bezogene Alterskapital nicht mehr steuerfrei verzinst und der Umwandlungssatz wird aufgrund der längeren Rentenbezugsdauer reduziert. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil der vorzeitigen Pensionierung ist aber die Steuerreduktion auf dem Einkommen. Je nach dessen Höhe kann der frühe Ruhestand sogar als Steueroptimierung durchgehen.

85 | Kapitalgewinne

Wann und ob Steuern beim Wert-schriftenhandel anfallen, ist nicht immer klar. Ein Kriterienkatalog.

86 | Pensionskassen

Herbert Brändli über die Vorzüge der Unabhängigkeit im Schweizerischen Vorsorgesystem.



Viel mehr Freizeit Als Frühpensionär gibt man in der Regel mehr Geld aus als als Berufstätiger. Dies muss eingeplant sein.

Die Faustregel lautet jedoch, dass jedes Jahr im vorgezogenen Ruhestand rund ein Jahressalär kostet. Diesen Nachteil spürt man allerdings erst Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter (siehe auch Rechenbeispiele).

Das oberste Gebot für Frühpensionäre: Budget machen

Grundsätzlich sehen die Pensionskassenreglemente die Möglichkeit einer Frühpensionierung vor, sobald der Arbeitnehmer seinen 58. Geburtstag gefeiert hat. Ein früherer Zeitpunkt ist allenfalls bei betrieblichen Restrukturierungen oder aus berufs-

Ein finanzieller Kollaps im Alter bringt unangenehme Komplikationen mit sich und kann bei sorgfältiger Planung vermieden werden.

spezifischen Gründen möglich. Die Leistungen aus der AHV können dabei höchstens zwei Jahre vorbezogen werden, was allerdings 6,8 Prozent auf der jährlichen Auszahlung kostet. In der Praxis heisst dies für angehende Frühpensionäre zuallererst: Machen Sie ein Budget. Dieses ist das

zentrale Element im Pensionierungsstatus. Bei der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen muss ein Risiko mitkalkuliert werden: Langlebigkeit. Das vorhandene Vermögen muss dieses Risiko decken. Es muss also über einen möglichst langen Zeitraum ausreichen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Ausgabenseite angepasst werden. Das ist zwingend: Ein finanzieller Kollaps im fortgeschrittenen Alter bringt unangenehme Komplikationen mit sich. Im Alter von 65 Jahren liegt die durchschnittliche Lebenserwartung bei Männern bei knapp 19 Jahren und bei rund 22 Jahren bei Frauen. ►►

Bei der Ausgabenplanung ist unbedingt darauf zu achten, dass zu Beginn des Pensionierungsstatus höhere Ausgaben anfallen können, da die gewonnene Freizeit in der Regel mit Mehrkosten verbunden ist. Eine Teilkompensation erfolgt über den Wegfall der Gestehungskosten für den Beruf.

Kapitalbezug oder Rente: Ein Patentrezept gibt es nicht

Da aus der 1. Säule, der AHV, in der Regel zunächst kein Geld fliesst, ist die erste Einkommensquelle von Frühpensionären die 2. Säule. Das Gesetz (BVG) schreibt vor, dass jede Pensionskasse 25 Prozent vom Alterskapital als einmalige Kapitalauszahlung gewähren muss, sofern der Destinatär dies wünscht. Diese 25 Prozent beziehen sich nur auf das Alterskapital gemäss BVG. Das restliche Kapital wird gemäss Gesetz verrentet. Es gibt aber einige Pensionskassen, welche den Bezug des gesamten Altersguthabens in Form einer einmaligen Kapitalleistung erlauben. Wieder andere lassen eine Mischform zu, also einen Kapitalbezug höher als 25 Prozent.

Frühpensionäre sollten die richtige Wahl davon abhängig machen, wie sie eine Reihe wichtiger Fragen beantworten. Dabei geht es beispielsweise um den Sicherheitswunsch, Erfahrungen an den Finanzmärkten, Kenntnisse übers Anlegen, die weiteren Vermögenswerte, Steueraspekte, nicht zu vergessen den Gesundheitszustand, den Zivilstand, Erbfolgen usw. Jeder Fall ist individuell zu lösen, es gibt kein allgemein gültiges Patentrezept.

Dennoch einige Richtlinien: Für Personen, welche wenig Erfahrung mit Geldanlagen haben, die über

Je länger das Geld nicht benötigt wird, desto höher darf und soll der Aktienanteil beim Anlegen sein.

Die wichtigsten Punkte

- ▶ Eine unabhängige, neutrale Beratung einholen
- ▶ Realistisches Budget für die Zeit nach der Pensionierung erstellen
- ▶ Das Pensionskassenreglement fünf Jahre vor der geplanten Pensionierung genau studieren (auch allfällige nachfolgende Anpassungen)
- ▶ Vor- und Nachteile des Kapitalbezugs intensiv prüfen
- ▶ Szenario Renten- vs. Kapitallösung rechnerisch darstellen (lassen)
- ▶ Bei möglicher und gewählter Kapitaloption aus der 2. Säule drei Jahre vor Bezug der Altersleistung keine Pensionskasseneinkäufe mehr tätigen
- ▶ Etappenkonzept erstellen (wann werden welche Mittel benötigt; Budgetplanung) und darauf abgestimmt die strategische Asset Allocation definieren, umsetzen und einhalten
- ▶ Jährliche Besprechung, um negative Einflussfaktoren zu erkennen, allfällige Lebensveränderungen in der Finanzstrategie berücksichtigen

keine namhaften weiteren Vermögenswerte verfügen und die eine hohe Sicherheit wünschen sowie die Aussicht auf ein langes Leben haben, empfiehlt sich die Rentenlösung. Bei dieser Bezugsform ist ein Nominaleinkommen bis ans Lebensende «gesichert».

Kapitalbezug aus der privaten Vorsorge in einem anderen Kalenderjahr

Entscheidet man sich für den Kapitalbezug, fällt zunächst mal eine Steuer an. Die gesamte Belastung liegt, je nach Kanton und Gemeinde, zwischen 5 bis 15 Prozent. Entsprechend mindert sich das Vermögen, und das ist wiederum entscheidend für das in Zukunft verfügbare Geld.

Das frei verfügbare Vermögen sollte nun, unter Berücksichtigung der weiteren Vermögenswerte aus der 3. Säule, an den Finanzmärkten investiert werden. Entscheidend für die Anlagemöglichkeiten ist einmal mehr die verfügbare Zeit und die Budgetplanung. Je länger die Gelder nicht benötigt werden, desto höher darf (und soll) der Aktienanteil sein. Auch wenn dies aufgrund der letzten zwölf Jahre für viele Anleger eine schwer verständliche Empfehlung

sein kann, ist sie von essenzieller Wichtigkeit. In jedem Fall ist bei der Lösung auf eigene Faust das Langlebkeitsrisiko nicht zu unterschätzen.

Mit dem Kapitalbezug aus der privaten Vorsorge sollte man noch zuwarten. Jedenfalls ist zwingend darauf zu achten, dass diese Ersparnisse nicht im gleichen Kalenderjahr bezogen werden wie die Kapitalleistung aus der 2. Säule. Denn praktisch alle Schweizer Kantone kumulieren die Beträge, was eine höhere Steuerbelastung zur Folge hat. Bei Verheirateten kann der Effekt doppelt negativ wirken, denn in den meisten Kantonen werden die Leistungen kumuliert. Das kann schnell zu einer höheren Steuerbelastung von mehreren 10000 Franken führen. Wer ahnungslos und unvorbereitet den dritten Lebensabschnitt in Angriff nimmt, kann sich diesen gleich zu Beginn vermiesen. Wer die Frühpensionierung anstrebt, nimmt die Planung besser entsprechend früh in Angriff. ■

Iwan Brot ist Experte für Vermögens- und Steuerfragen und Dozent am Institut für Finanzplanung (IFFP).